

3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. Nr. 12 S. 531) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung vom 07.11.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden die Ansätze

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	2.730.396	0	553.266.478	555.996.874
die Ausgaben	2.730.396	0	553.266.478	555.996.874
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	436.851	0	100.266.265	100.703.116
die Ausgaben	436.851	0	100.266.265	100.703.116

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Stadt Erfurt wird von 9.000.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 9.000.000 EUR neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird von 10.012.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 10.012.000 EUR neu festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark wird von 4.400.000 EUR um 1.600.000 EUR vermindert und damit auf 2.800.000 EUR neu festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird von 800.000 EUR um 800.000 EUR vermindert und damit auf 0 EUR neu festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 13.356.165 EUR um 4.316.000 EUR erhöht und damit auf 17.672.165 EUR neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird von 6.695.000 EUR um 105.000 EUR vermindert und damit auf 6.590.000 EUR neu festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird von 3.220.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 3.220.000 EUR neu festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird von 23.150.000 EUR um 2.514.000 EUR vermindert und damit auf 20.636.000 EUR neu festgesetzt.

§ 4¹

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird von 40.000.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 40.000.000 EUR neu festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird von 1.000.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 1.000.000 EUR neu festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird von 200.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 200.000 EUR neu festgesetzt.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Erfurt,
Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

¹ nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---------------------------------------------------------|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 450 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 450 v. H. |

gemäß StR-Beschluss zur Drucksache 2150/11– Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt.